
Seine kaiserl. königl. apostol. Majestät haben zur Gründung eines medicinisch = chirurgischen Instituts mit wahrhaft kaiserlichen Aufwande ein prächtiges Gebäude aufgeführt, die Säle und Kabinete desselben mit allen in den verbreiteten Zweigen der theoretischen und ausübenden Arzeneey erforderlichen Büchern, Werkzeugen und Hülfsgeschäften bereichert, endlich zum Unterrichte in den sämtlichen Theilen der medicinisch = chirurgischen Wissenschaft die gewähltesten Lehrer angestellt.

Die wohlthätige Sorgfalt des erhabenen Stifters vereinigt bei diesem Institute den für das Beste ihrer Staaten, und der gemeinschaftlichen Menschheit zweyfach nutzbaren Endzweck:

Einer medicinisch = chirurgischen Akademie, wo Männer von unterschiednem Verdienste ihre Einsichten und Bestreben zur Bervollkommung einer Wissenschaft vereinbaren sollen, von der die leidende Menschheit in so unzählbaren Fällen des Lebens Hilfe und Erleichterung zu erwarten berechtigt ist: und

Einer medicinisch - chirurgischen Lehranstalt , in welcher Eigenschaft durch Unterricht geschickte Chirurgen zum Dienste des gemeinen Wesens gebildet werden sollen.

Nach dieser zweyfachen Bestimmung enthält gegenwärtiges Werk

I. Die Verfassung und Statute der josephinischen medicinisch - chirurgischen Akademie.

II. Die Ermunterungen der Schüler, und Ordnung bei Beförderung (*) derselben zu Magistern und Doktoren der Chirurgie.

I. 26

(*) Die Ordnung und der Zusammenhang des ganzen Unterrichts ist in einem besondern Werke enthalten, welches die Aufschrift hat: Instruktion für die Professoren der k. k. chirurgischen Akademie. Wien 1784.